

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 1124 - 1184

der 47. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 21.06.2006

Drucksache Nr. 1961/II

Antrag der GRÜNE-Fraktion
Finanzierung Jugendsozialarbeit
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Bildung, Kultur, Bürgerdienste und Frauen und Dringl.
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses

Beschluss Nr. 1141

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass über die Hauptschulen hinaus auch ESF-Mittel für die Jugendsozialarbeit an anderen Schulen beantragt werden.

Bezirksverordnetenvorsteher

21.06.2006

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluss Nr. 1141/II
(Drucksache Nr.1961/II)
der BVV Steglitz-Zehlendorf 21.06.06
betreffend ESF Mittel für Jugendsozialarbeit
an Schulen
2. Berichterstatlerin: Bezirksstadträtin Otto

Steglitz-Zehlendorf von B
Eing: 09. NOV. 2006
Anl.

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2006 unter Beschluss Nr. 1141/II folgendes beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass über die Hauptschulen hinaus auch ESF Mittel für die Jugendsozialarbeit an anderen Schulen beantragt werden.

Dazu wird berichtet:

In Steglitz-Zehlendorf wird die schulbezogene Sozialarbeit seit 1998 mit großem Erfolg an ausgewählten Grundschulen (Dunant-GS, Freiherr-von-Hünefeld-GS, Ludwig-Bechstein-GS, Mercator-GS, GS am Buschgraben, GS an der Bäke, Conrad-GS, Dreilinden-GS, Mühlenau-GS), Hauptschulen (Leistikow-OS, Johann-Thienemann-OS, Nikolaus-August-Otto-OS), Sonderschulen (Biesalski-GS, Pestalozzi-Förderzentrum Zehlendorf), Realschule (Beucke-OS) sowie Gymnasium (Droste-Hülshoff) durchgeführt. Finanziert werden diese Angebote aus Jugendhilfemitteln durch das Jugendamt. Die Durchführung der Angebote erfolgt in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe.

Die bisherigen Erfahrungen im Rahmen der schulbezogenen Sozialarbeit im Bezirks zeigen, dass eine Einschränkung dieser Sozialarbeit nur auf die Hauptschulen nicht zielführend ist. Die Schüler und Schülerinnen aller Schultypen brauchen Angebote dieser Art um soziale und emotionale Kompetenzen ausreichend gut entwickeln zu können. Die Implementierung der schulbezogenen Sozialarbeit an allen Schultypen ist daher ein wesentliches Ziel der Jugendhilfe des Bezirkes.

Mittel aus dem ESF-Programm nutzt die Senatsverwaltung für Schule, Jugend- und Sport für die Hauptschulen nachdem vermehrt Gewaltvorfällen an solchen Schulen zu verzeichnen waren. Die Schulen wurden aufgefordert, Unterstützungsanträge an SenBJS zu stellen. Die Jugendämter wurden in die Auswahl der Schulen für den Einsatz eines Sozialarbeiters einbezogen. Die Aufgabe ist freien Trägern der Jugendhilfe übertragen. Für Jugendsozialarbeit an Hauptschulen ist die Senatsverwaltung für Schule federführend zuständig.

Da die Verantwortlichen des Jugendamtes, die Stadträtin für Jugend, Gesundheit und Umwelt sowie der Stadtrat für Bildung, Kultur und Bürgerdienste seit vielen Jahren die Kooperation zwischen dem Schulbereich und der Jugendhilfe forcieren, werden sich beide Seiten bei der Senatsverwaltung für Jugend, Schule und Sport auch weiterhin dafür einsetzen, dass Mittel aus dem ESF Programm auch für andere Schultypen zur Verfügung gestellt werden. Die Senatsverwaltung hat auf unsere Anfrage vom 01.08.2006 geantwortet, dass ein ähnliches Programm für die Sonderschulen im 2. Schulhalbjahr des laufenden Schuljahres in Vorbereitung ist, aber weitere Mittel für eine Ausweitung der Jugendsozialarbeit an anderen Schulen derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Wir bitten, den Beschluss als erledigt anzusehen.



Herbert Weber
Bezirksbürgermeister



Anke Otto
Bezirksstadträtin